

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 413/2023/BV

Datum:
04.12.2023

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Gründung Zweckverband "BioEnergie",
hier: Vertretende in der Verbandsversammlung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Die Wahl der in der Beschlussvorlage genannten Vertretende und der Stellvertretende für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „BioEnergie“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 01. Januar 2024 soll der Zweckverband „BioEnergie“ seine Arbeit aufnehmen. Die Vertretende für die Verbandsversammlung sind zu wählen.

Begründung:

1. Wahl zur Vertretendeverbandsversammlung

Am 15. November 2023 hat der Gemeinderat die Gründung des Zweckverbandes „BioEnergie“ beschlossen (Drucksache 0353/2023/BV). Ebenfalls beschlossen wurde die Satzung des Zweckverbandes. Die Genehmigung der Satzung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird beantragt. Der Zweckverband wird zum 01. Januar 2024 gegründet. Sitz des Zweckverbandes ist Heidelberg. Der Verbandsvorsitz wechselt alle drei Jahre. Verbandsvorsitzender soll Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner werden, stellvertretender Verbandsvorsitzender Herr Christian Specht. Die technische Verbandsgeschäftsführung soll von Heidelberg durch Herrn Ulrich Ringer, die kaufmännische Verbandsgeschäftsführung von Mannheim durch Herrn Christian Manes wahrgenommen werden. Die Wahl wird in der konstituierenden Sitzung durchgeführt.

Nach § 6 der Zweckverbandssatzung gehören der Verbandsversammlung kraft Amtes der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg und fünf weitere Vertretende sowie der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim sowie ebenfalls fünf weitere Vertretende an. Zu wählen sind vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg demnach fünf Vertretende sowie deren Stellvertretende. Bei der Stellvertretung handelt es sich um eine persönliche Verhinderungsstellvertretung. Für Heidelberg ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Bündnis 90/Grüne	2 Sitze (2 Stellvertretende)
CDU	1 Sitz (1 Stellvertretende)
SPD	1 Sitz (1 Stellvertretende)
Die Heidelberger/FDP	1 Sitz (1 Stellvertretende)

Folgende Stadträtinnen/Stadträte werden zur Wahl vorgeschlagen:

	Vertretende:	Stellvertretende:
Bündnis 90/Grüne:	Frau Dr. Ursula Röper Frau Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg	Herr Dr. Nicolás Lutzmann Herr Frank Wetzel
CDU	Frau Prof. Dr. Nicole Marmé	Herr Martin Ehrbar
SPD:	Herr Sören Michelsburg	Herr Karl Emer
Die Heidelberger/FDP:	Frau Marliese Heldner	Frau Larissa Winter-Horn

Die Vertretende und die Stellvertretende der Stadt Mannheim werden Anfang Dezember benannt und zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg am 14. Dezember 2023 nachgereicht.

Eine konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung ist für Februar 2024 vorgesehen und soll in Heidelberg stattfinden. Eine separate Einladung erfolgt rechtzeitig.

Damit der Zweckverband die ihm übertragene Aufgabe der Bioabfallverwertung erfüllen kann, übernimmt er anstelle der Stadt Heidelberg und in seinem Namen und auf eigene Rechnung die Leitung der Kompostierungsanlage in Heidelberg-Wieblingen. Es kommt zu einem Betriebsteilübergang im Sinne des § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch. Es gehen somit die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Kompostwerks an den Zweckverband über.

2. Verträge zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband BioEnergie

Die Verträge werden im Jahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern. Begründung: Die Nutzung von Bioabfällen im Rahmen einer Vergärungsanlage reduziert Umweltemissionen.
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern. Begründung: Die Abwärme der Vergärungsanlage macht die Nutzung fossiler Energieträger zur Beheizung überflüssig beziehungsweise reduziert die Abhängigkeit davon.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben. Begründung: Durch die Nutzung von Bioabfällen zur Energiegewinnung werden schädliche Umwelteinwirkungen reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck